

**Antrag der Fraktion der CDU****Entschlossen und Geschlossen politischem Extremismus den Kampf ansagen**

Deutschland wird durch eine Welle politisch motivierter Gewalt erschüttert. Fast täglich müssen Straftaten, Bedrohungen, Beleidigungen und Diskriminierungen zur Kenntnis genommen werden, die zunehmend die politische Kultur zu bestimmen beginnen. Menschen des öffentlichen Lebens, aus Politik, Religionsgemeinschaften oder Medien, werden nicht nur mit Hass überzogen: Sie werden immer häufiger Opfer von Angriffen, Beleidigungen und anderen Straftaten gegen Leben, Gesundheit oder Freiheit. Insbesondere rechtsextremistischer Terrorismus hat zugenommen und mit den Ereignissen von Halle, in deren Zusammenhang zwei Menschen ermordet wurden, einen weiteren Höhepunkt erreicht, der eine neue Dimension von Menschenverachtung, ideologischem Extremismus und blinder Gewaltbereitschaft zum Ausdruck bringt. Wir teilen das Entsetzen Deutschlands und Bremens, dürfen uns aber davon weder in unseren Freiheiten noch in unserem politischen Verhalten einschüchtern, verändern oder lähmen lassen. Im Gegenteil: Die Mahnungen von Vergangenheit und Aktualität drängen zum entschiedenen Handeln. Jetzt!

Politisch motivierter Extremismus hat jedoch viele Gesichter und fordert Rechtsstaat, Demokratie und politische Stabilität auf vielfältige Weise heraus: Randalieren durch Chaoten in Leipzig, Beschädigung und Zerstörung zum Beispiel von Fahrzeugen von Sicherheitsbehörden und Wohnungsunternehmen in Bremen, aber auch die Verhinderung des freien Wortes in Göttingen oder Hamburg sind ebenfalls Bedrohungen unserer demokratisch verfassten politischen Kultur. Dies macht deutlich: Der Kampf gegen politischen Extremismus muss aus der demokratischen Mitte in alle Richtungen geführt werden. Es muss ein Merkmal und Markenzeichen dieser politischen Mitte sein und bleiben, sich gegen Extremismus von rechts und links grundsätzlich gleichermaßen zu wenden. Denn es bleibt festzuhalten: Das eine rechtfertigt oder relativiert das andere niemals, und gerade deshalb ist es notwendig und eine Frage der Glaubwürdigkeit, auf alle Formen der extremistisch motivierten Gewalt, gleich welcher Herkunft, zu sehen, sie angemessen einzuordnen und ihren Kampf gegen Rechtsstaatlichkeit und Demokratie offensiver als bisher anzunehmen.

Politischer Extremismus und dadurch „begründete“ Gewalt ist derzeit maßgeblich durch drei Entwicklungen gekennzeichnet: Extrem Links, zum Beispiel im Bereich der „Autonomen“ und der „Antifa“, bleibt in der Differenzierung von „Legal“, „Legitim“ und „Illegal“ häufig vage und erzeugt zunehmend den Eindruck, als ließe sich Gewalt nach unterschiedlichen Zielen auch unterschiedlich bewerten und zumindest partiell als „Widerstand“ gegen „System“ und „Ungerechtigkeiten“ akzeptieren. Insbesondere der politisch rechte Rand, zum Beispiel auch aus den Bereichen der „Reichsbürger“ oder der „Identitären“, versucht mit verbalen Attacken und faschistoider Wortwahl den politischen Kompass zu verschieben und unsägliches wieder sagbar zu machen. Antisemitismus, Diskriminierung, Intoleranz, Nationalismus und Fremdenfeindlichkeit sind wieder alltäglich und von der Sprache über den Hass zur Gewalt ist es nur ein kurzer Weg. Drittens: Dieser Weg wird durch das Medium Internet breit

eröffnet, beschleunigt und grenzenlos zugänglich: Radikalisierung, Kommunikation, Information, Materialbeschaffung, Organisation und der besonders perfiden Verbreitung durch Streaming ist gemeinsam, dass es so anonym, so schnell und so, fast, ungehindert ohne das moderne Netz nicht möglich wäre. Der Grundsatz „Im Netz müssen die gleichen rechtlichen Bedingungen gelten und durchgesetzt werden wie in der realen Welt“ entspricht nicht der Wirklichkeit. Dieses zu verändern und entschieden aufzugreifen, ist nicht nur ein Gebot der Rechtsstaatlichkeit, sondern auch ein entscheidender Beitrag, um Hass, Extremismus, Antisemitismus und Gewalt wirkungsvoller und frühzeitiger als bisher entgegenzutreten.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat häufig und mit Blick auf Bremen nicht ohne Wirkung Zeichen gegen politischen Extremismus gesetzt. Gerade aber die Kontinuität und Eindeutigkeit waren, sind und bleiben das wirksamste Mittel, um einer weiteren Stärkung der Fliehkräfte jenseits des demokratischen Konsenses entgegenzutreten. Denn zur Sorge vor extremistischer Gewalt kommt die Sorge vor einer Stärkung der radikalen Kräfte in Gesellschaft und Parlamenten, die eine „andere Republik“ wollen, eine Destabilisierung unserer demokratischen Kultur anstreben und das „politische Feld“ für Extremisten und Gewaltbereite gewollt oder ungewollt bereiten. Mit Blick auf die Geschichte erscheint es gerade auch aktuell notwendig, dagegen das gesamtgesellschaftliche Engagement zu stärken, aber auch die Instrumente der wehrhaften Demokratie zu betonen, anzupassen und zu schärfen. Nie wieder dürfen Vielfalt, Offenheit, Pluralität und Toleranz als wesentliche Kennzeichen einer humanen Gesellschaft infrage gestellt werden.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt die jüngst im „Neun-Punkte-Programm“ zur Bekämpfung von politischem Extremismus von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten zusätzlichen Maßnahmen. Insbesondere die zur Verhinderung von Straftaten im und mit dem Internet sowie die zum verbesserten Schutz von in der Politik Tätigen vor Gewalt, Bedrohung und Beleidigung bedürfen der schnellen Umsetzung in der Zusammenarbeit von Bund und Ländern. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf
  - a) den notwendigen gesetzlichen Veränderungen, soweit erforderlich, im Bundesrat zuzustimmen und auf ein möglichst zügiges Verfahren hinzuwirken, damit die Maßnahmen schnell wirksam und/oder umgesetzt werden können, und
  - b) der Bürgerschaft (Landtag) nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens unverzüglich, und möglichst vor Abschluss der parlamentarischen Haushaltsberatungen 2020/2021, einen Bericht vorzulegen, der darlegt, welche gesetzgeberischen Maßnahmen begleitend und zusätzlich auf Landesebene notwendig -, welche Maßnahmen im Verwaltungsvollzug zur Umsetzung beabsichtigt - und welche Ressourcen, Personal, Ausstattung und finanzielle Mittel, insbesondere bei Polizei, Verfassungsschutz und Justiz zusätzlich notwendig sind.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) ist weiterhin der Auffassung, dass der Kampf gegen den - politischen - Extremismus, namentlich auch der gegen den Antisemitismus, nur gemeinsam mit der Zivilgesellschaft geführt werden kann.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

- a) unter Beteiligung von Vertretern der Bremischen Bürgerschaft mit den Betroffenen und Beteiligten in Öffentlichkeit und Gesellschaft, insbesondere mit der Jüdischen Gemeinde, in Gespräche einzutreten, ob und wie ein/eine Beauftragter/Beauftragte „für“ „Antisemitismus und Extremismus“, wie bereits im Bund und in anderen Bundesländern, dem Engagement gegen Extremismus und Antisemitismus zusätzliche Impulse verleihen und Bremen in der jüngst beschlossenen

Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antisemitismus und zum Schutz jüdischen Lebens vertreten kann. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, bis zum Sommer 2020 gemeinsam mit dem Vorstand der Bürgerschaft (Landtag) dazu einen Bericht vorzulegen, und darüber hinaus

- b) sich der aktuellen Bundesratsinitiative aus Bayern und Baden-Württemberg, die den Paragrafen 46 des Strafgesetzbuches um den Aspekt des „antisemitischen Tatmotivs“ ergänzen soll, anzuschließen, um der besonderen Verwerflichkeit und Sozialschädlichkeit derartiger Straftaten angemessener als bisher Rechnung zu tragen.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstützt das Landesamt für Verfassungsschutz in seinem Aufruf, sich auch seitens der Bevölkerung durch Hinweise, zum Beispiel zu Radikalisierungen oder missbräuchlichen Nutzungen des Internets, am Kampf gegen Extremismus und an der Prävention vor Gewalt zu beteiligen. Es unterstreicht, dass der Kampf gegen den Extremismus nur im Zusammenwirken von Zivilgesellschaft und staatlichen Organen Erfolg haben kann. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstreicht aber auch, dass das Land Bremen mit eigenen Anstrengungen die Fähigkeiten und Kapazitäten von Verfassungsschutz, Polizei und Justiz zur Erkennung und Verfolgung, besser aber noch zur Verhinderung von Hass und extremistischen Bestrebungen oder von Straftaten verbessern muss. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert deshalb den Senat auf, der Bürgerschaft (Landtag) zu berichten
- a) wie er die eigenen Kräfte zum gezielten und wirkungsvollen Kampf und Schutz vor Hass, Radikalisierung, Extremismus und Straftaten mit und im Internet rechtlich, personell und materiell gegebenenfalls auch im Zusammenwirken mit anderen Bundesländern effektiver und zeitgemäßer als bisher gestalten will,
  - b) wie die Verfolgung einschlägiger Straftaten, auch als Mittel zur Generalprävention, gestärkt und beschleunigt -, wie Voraussetzungen und Verfahren zur Dokumentation von Kriminalität im Netz verbessert - und die Zusammenarbeit mit Internetanbietern und Providern professionalisiert werden kann und ob die Bereitstellung besonders ausgestatteter und qualifizierter Kräfte bei Staatsanwaltschaften und Gerichten notwendig und sinnvoll ist, und
  - c) wie die Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen zur Prävention und zum Ausstieg aus extremistischer Verstrickung bewertet werden und darzulegen, welche Maßnahmen zusammengefasst, gestärkt oder, gegebenenfalls im Zusammenwirken mit Bund und anderen Bundesländern, weiterentwickelt werden können.
4. Die Bürgerschaft (Landtag) ist schließlich nachdrücklich der Auffassung, dass alle Möglichkeiten der Information und Aufklärung genutzt werden müssen, um vor den Gefahren von Hass, Extremismus und Gewalt für den Zusammenhalt der Gesellschaft zu warnen und für die Verantwortlichkeit jedes Einzelnen zu sensibilisieren. Sie unterstützt insbesondere die Bemühungen von Schulen und Bildungseinrichtungen in zahlreichen Initiativen, zum Beispiel bei Projekten unter dem programmatischen Ziel „Schulen ohne Rassismus“ „Schulen mit Courage“ oder auch zur Medienerziehung, um im unterrichtlichen Geschehen Bewusstsein für historische Zusammenhänge und respektvollen Umgang zu erlernen und zu praktizieren. Sie sieht in einer vielfältiger werdenden Gesellschaft umso mehr die Notwendigkeit, diese Bemühungen wertzuschätzen und weiterzuentwickeln. Sie bittet deshalb den Senat in Bremen und den Magistrat in Bremerhaven zu prüfen, inwieweit zum Beispiel durch diesbezügliche, verstärkte Weiterbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer oder auch eine unterrichtliche Entlastung der Lehrkräfte zur Entwicklung von themen – oder vorhabenbezogenen Projekten, Schulen in ihrem diesbezüglichen Bildungs- und Erziehungsauftrag unterstützt und gestärkt werden können

und bittet, dazu in den fachlich zuständigen Gremien bis zum Sommer 2020 zu berichten.

Dr. Thomas vom Bruch, Marco Lübke, Class Rohmeyer,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU